

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG zur Vertreterwahl 2023

BB Bank

Feuer- und Einbruch-
schadenkasse der BBBank VVaG

Ihre Stimme zählt!

Ihre Stimme zählt: Wir freuen uns, wenn Sie als Mitglied der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuerkasse) an der Vertreterwahl teilnehmen. Die Vertreter nehmen Ihre Mitgliederrechte in der Vertreterversammlung wahr, ein Organ unseres Versicherungsvereins.

Bekanntmachungen des Wahlausschusses zur Vertreterwahl:

WAHLLISTE

Der Wahlausschuss hat die Liste der Kandidaten für die Vertreterversammlung (Vertreter¹ und Ersatzvertreter) aufgestellt. Diese Wahlliste liegt ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Wochen in den Geschäftsräumen der BBBank und ihren Niederlassungen für alle Mitglieder zur Einsicht aus.

Gemäß § 4 der Wahlordnung zur Vertreterwahl weisen wir darauf hin, dass weitere Wahllisten für die Vertreterwahl von den Mitgliedern der Feuerkasse bis einschließlich 15. August 2023 eingereicht werden können, die der Unterschrift von mindestens 150 Mitgliedern bedarf.. Eine Liste muss 51 Kandidaten als Vertreter und 12 Kandidaten als Ersatzvertreter enthalten, die der Unterschrift von mindestens 150 Mitgliedern bedarf. Unter

Berücksichtigung der regionalen Verteilung der Mitglieder soll die Liste 14 Vertreter für die Region Karlsruhe, 10 für die Region Mitte, 8 für die Region West, 3 für die Region Nord-Ost, 6 für die Region Süd und 10 für die Region Süd-West enthalten.

Eine weitere Liste kann nur berücksichtigt werden, wenn sie die in der Satzung genannten Voraussetzungen erfüllt, insbesondere die Anzahl von wählbaren Vertretern und Ersatzvertretern enthält.

In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss. Die Kandidaten müssen vor ihrer beabsichtigten Aufstellung rechtzeitig benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung soll von demjenigen ausgehen, der die Wahlliste aufstellt.

Ein Mitglied kann nur auf einer Liste kandidieren. Wählbar sind nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglieder der Feuerkasse sind und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören.

Ein Mitglied kann nicht als Vertreter gewählt werden, wenn es die Mitgliedschaft gekündigt hat oder

einer der Gründe des § 4 Abs. 2 der Satzung gegeben ist.

WAHLBERECHTIGT

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bei der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragen ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen üben ihr Wahlrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus. Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder des Vereins, Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder und Geschwister des Mitglieds sein. Diese Vertreterbefugnis ist bei Ausübung des Wahlrechts schriftlich nachzuweisen. Es kann jeweils nur mit „Ja“ oder „Nein“ für bzw. gegen einen ganzen Wahlvorschlag oder bei Vorliegen mehrerer Wahllisten durch Bezeichnung der Nummer der Liste abgestimmt werden. Die Änderung oder Streichung einzelner Namen ist nicht zulässig und führt zur Ungültigkeit der abgegebenen Stimme.

**Wahlwoche
vom 20. bis
24. Novem-
ber 2023**

¹ Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird nur die männliche Version verwendet.

ORT UND ZEIT DER WAHL / BRIEFWAHL

Die Vertreterwahl der Feuerkasse findet im Zeitraum vom 20. bis zum 24. November in den Geschäftsräumen der BBBank eG in elektronischer Form statt. Die Filialen sind zu den gewöhnlichen Servicezeiten geöffnet. Bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage.

Für alle Mitglieder, die in der Wahlwoche nicht in einem Geschäftsraum der BBBank eG an der Wahl teilnehmen können, hat der Wahlausschuss die Möglichkeit der Briefwahl bestimmt (§ 6a WahlO).

Mitglieder, die von diesem Briefwahlrecht Gebrauch machen wollen, können die Briefwahlunterlagen postalisch bei:

Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, STAB/Briefwahl, Herrenstr. 2-10, 76133 Karlsruhe per E-Mail: briefwahl.feuerkasse@bbbank.de oder [hier](#) anfordern.

Die Briefwahlunterlagen können Sie bis zum 31. Oktober 2023 anfordern. Der Versand erfolgt ab Oktober.

Alle Briefwähler erhalten den Wahlzettel, den Wahlumschlag und den Versandumschlag sowie die Erklärung über die persönliche Kennzeichnung des Wahlzettels per Post. Die Wahlbriefe müssen am letzten Tag der Wahl, 24. November 2023, spätestens um 12:00 Uhr bei der Zentrale der BBBank in

Karlsruhe eingegangen sein. Mit Rücksicht auf eventuelle Verzögerungen in der Postzustellung wird um rechtzeitige Absendung der Wahlbriefe gebeten.

Hinweis: Für die Teilnahme an der Vertreter-/Ersatzvertreterwahl in den Geschäftsräumen der BBBank eG bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Sie als Mitglied können jederzeit die Einsichtnahme oder Aushändigung der Wahlordnung verlangen.

Matthias Eder
Vorsitzender des Wahlausschusses

